

Wie hoch ist mein Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit?

Beitrag von „Seph“ vom 30. Dezember 2024 21:28

Zitat von TroyMcLure

wobei mir gerade auffällt, dass Berufsunfähig, Dienstunfähig und Erwerbunfähig ja auch nochmal zu unterscheiden sind.

Ja, unbedingt! Man muss dabei höllisch aufpassen, wann die Versicherung eigentlich einspringen würde und wann nicht. Sei dir bei deinem Termin mit einem Vermögens"berater" darüber im Klaren, dass dieser keineswegs objektiv im Sinne des Kunden berät, sondern ein geschulter Verkäufer ist, der provisionsbasiert arbeitet und dabei die höchsten Provisionen nicht gerade von den kundenfreundlichsten Produkten ausgehen.